

## MEILENSTEIN IN DER FÖRDERPOLITIK

Für grenzüberschreitende Initiativen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn stehen in der neuen Programmperiode 2007 – 2013 39 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung von 36 % gegenüber der Vorperiode von 2000 bis 2006.

Diese Finanzmittelerhöhung wird gewährleisten, dass in der neuen Periode sowohl die Anzahl, als auch die Qualität der grenzüberschreitenden Projekte deutlich steigen wird.

Einen Meilenstein in der Förderpolitik konnten wir auch dadurch erreichen, dass 2008 eine Sonderaktion starten wird, die niederösterreichischen ProjektträgerInnen helfen soll, ihre Projektfinanzierung auf solide Beine zu stellen, ohne sich über eine allfällige Vorfinanzierung von Fördermitteln Gedanken machen zu müssen. Somit ist gewährleistet, dass Projekte nicht mehr an der fehlenden Finanzierung scheitern können.



Mag. Johanna Mikl-Leitner

Landesrätin für Familie, Generationen und EU-Fragen

## IHRE ANSPRECHPARTNER

### Für Projekte mit Tschechien:

Mag. Martin Kavalek

Tel.: 02742/9005-14329

E-Mail: martin.kavalek@noel.gv.at

### Für Projekte mit Slowakei und Ungarn:

Mag. François-Edouard Pailleron

Tel.: 02742/9005-14329

E-Mail: francois-edouard.pailleron@noel.gv.at

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Fax: 02742/9005-14170

www.raumordnung-noe.at



## NEUE QUALITÄTEN UND MÖGLICHKEITEN

Mit dem Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ gewinnt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn neue Qualitäten und Möglichkeiten.

Das Programm setzt auf noch stärkere Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen, etwa mit dem Lead Partner Prinzip, wo stets ein Partner für das entsprechende Projekt hauptverantwortlich ist und die Umsetzung zu steuern hat.

Die neuen Bedingungen ziehen aber auch andere, unter Umständen umfangreichere, Prüfsysteme nach sich, so dass die Zeit bis zur Auszahlung der Förderung sehr lang werden könnte. Wir wollen die entstehenden Wartezeiten überbrücken helfen und mögliche Probleme der künftigen Projektträgerinnen und Projektträger vermindern, denn es ist uns ein Anliegen, dass die Kooperation mit unseren Nachbarn auch weiterhin so erfolgreich läuft, wie bisher.



Dr. Erwin Pröll

Landeshauptmann von Niederösterreich



## DER NÖ FONDS ZUR ZWISCHENFINANZIERUNG

- besteht für die Programmperiode **2007 – 2013**
- wird von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt
- ist mit **5 Mio. Euro** ausgestattet
- wird von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik verwaltet
- stellt pro Abrechnung **bis zu 50 % der beantragten EFRE\*-Mittel** zur Verfügung

## DER WEG ZUR ZWISCHENFINANZIERUNG

### Wer?

- Alle
- Lead PartnerInnen oder ProjektpartnerInnen aus Niederösterreich können eine Zwischenfinanzierung beantragen.

### Wie?

- Eine Zwischenfinanzierung kann im Zuge jeder Teilabrechnung innerhalb eines Projekts beantragt werden.
- Zunächst empfiehlt es sich, die entsprechenden Vorlagen und Formulare zur **Projekt-abrechnung** bei der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik anzufordern.
- Die korrekt und vollständig ausgefüllten Abrechnungsunterlagen werden bei der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik eingereicht.
- Eine Zwischenfinanzierung wird nur für **Projektkosten der niederösterreichischen Projekt- oder Lead PartnerInnen** genehmigt.
- Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik führt einen **Plausibilitätscheck** durch, das heißt, es erfolgt eine erste Überprüfung, ob alle Kosten förderfähig und alle Unterlagen (Beauftragungen, Rechnungen, Zahlungsnachweise) im Original vorhanden sind.
- Dieser Plausibilitätscheck gilt jedoch **nicht** als endgültiges Prüfergebnis und ist daher nicht bindend, falls die First Level Control\* Kosten im Zuge der Projektprüfung als nicht förderfähig beurteilt.
- Nach einem positiven Plausibilitätscheck schließt die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik mit dem Projekt- bzw. Lead Partner aus Niederösterreich einen **Zusatzvertrag** ab, der die Antrags- und Rückzahlungsmodalitäten regelt.

## DIE RÜCKZAHLUNG DER ZWISCHENFINANZIERUNG

### Wann?

- Der Projekt- oder Lead Partner hat die Zwischenfinanzierung
- innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der EFRE-Mittel zurückzuzahlen.

### Wann sind die EFRE-Mittel eingegangen?

- Ein Lead Partner erhält die Meldung über die Anweisung der EFRE-Mittel direkt von der Zahlstelle.
- Ein Projektpartner muss mit dem Lead Partner des Projekts einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen haben, in dem festgelegt ist, innerhalb welcher Frist der Lead Partner die angewiesenen EFRE-Mittel an seine(n) Partner weiterleiten muss. Nach Ablauf dieser Frist beginnt dann die Rückzahlungsfrist an den Fonds zu laufen.

### Rückzahlungsverpflichtung.

Sollten trotz positiven Plausibilitätschecks Kosten durch die First Level Control als nicht förderfähig beurteilt werden, so ist dennoch die zwischenfinanzierte Summe vollständig zurückzuzahlen.

## DIE VORTEILE DES FONDS ZUR ZWISCHENFINANZIERUNG

- Der zeitliche und finanzielle Aufwand zur Vorfinanzierung von Projektkosten sinkt.
- Es fallen keine Zinsen für die Zwischenfinanzierung an.
- Der bürokratische Aufwand im Zuge der Projektfinanzierung sinkt.
- Auch finanzschwächere Institutionen oder Organisationen bekommen die Möglichkeit, sich an ETZ (INTERREG IVA)-Projekten zu beteiligen.
- Die Projektumsetzung laut Plan wird gesichert, die Notwendigkeit zur Projektverlängerung verringert sich.
- Fairness und Lerneffekt für die Lead bzw. ProjektpartnerInnen: Die Qualität der vorgelegten Abrechnung steigt, gewissenhafte Abrechnung wird belohnt.

\*) Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

\*) Prüfstelle erster Instanz

